

ACOLAN®

15 Jahre Garantie für offene Verkabelungssysteme

Wir garantieren die volle Funktionalität der ACOLAN®-Datenkabel über 15 Jahre, wenn sie korrekt und in Übereinstimmung zu den offenen Verkabelungsstandards ISO/IEC 11801, 2nd Edition und EN 50173:2002 installiert und erfolgreich auf der Übertragungsstrecke (Link) getestet wurden.

Im Gegensatz zu vielen anderen Systemgarantieangeboten ist dieses Angebot nicht auf den Einsatz bestimmter Produkte, verschiedener Anschlusssteckhersteller, zertifizierte Installateure oder Einzelprojekte begrenzt.

Jeder Installateur oder Anwender kann frei seine Anschlusskomponenten auswählen, sofern sie standardkonform zertifiziert wurden.

System Qualifikationsklasse		Anschlusskomponenten		
		Cat. 5e	Cat. 6	Cat. 7
Installations- und Patchkabel	Cat. 5e	D	D	D
	Cat. 6	D	E	E
	Cat. 7	D	E	F

Was deckt die Garantie ab?

Über einen Zeitraum von 15 Jahren:

- kostenfreie Reparatur oder Materialersatz für fehlerhafte ACOLAN®-Kabel,
- das fehlerhafte Kabel wird durch ein gleichwertiges oder höherwertiges Produkt ersetzt,
- kostenfreie Feldmessung im Fehlerfall,
- kostenfreie Beratung bei der Fehlersuche.

Wie lange gilt das Garantieangebot?

Dieses Garantieangebot kann unter den nachfolgenden Bedingungen für alle Datenkabelbestellungen in Anspruch genommen werden, die bis zum 31.12.2007 bei ACOME eingehen und für die spätestens bis zum 30.6.2008 die Garantiebestätigung erfolgt ist.

Was sind die Anforderungen an den Elektroinstallationsbetrieb?

- zertifiziertes Qualitätssicherungssystem gem. ISO 9001 oder ISO 9002 zum Zeitpunkt der Kabelauslieferung (Lieferscheindatum),
- Installation und Abnahme in Übereinstimmung mit den zum Zeitpunkt der Installation gültigen Verkabelungsstandards EN 50174, um die Anforderungen gem. ISO/IEC 11801, 2nd Edition und EN 50173:2002 zu erfüllen.
- Installation in Übereinstimmung mit den zum Zeitpunkt der Auslieferung (Lieferscheindatum) gültigen ACOME-Datenblättern und Verkabelungsrichtlinien,

- protokollierte Messungen mit standardkonformen Messgeräten und zum Zeitpunkt der Messungen mit aktuellem Software-Update des Herstellers,
- Messungen in Übereinstimmung mit der aktuellen Gebrauchsanleitung der Messgeräte,
- Installation und Messungen nur durch entsprechend ausgebildetes und regelmäßig weitergeschultes Fachpersonal.

Aufgrund der Tatsache, dass keine Qualifizierung oder Zertifizierung des Installateurs durch Dritte erfolgt, baut ACOME auf die Seriosität, das Fachwissen und die Partnerschaft mit dem Installateur. Er bestätigt die Erfüllung der Voraussetzungen lediglich mit seiner rechtsverbindlichen Unterschrift.

Es versteht sich von selbst, dass bei nachweislicher nicht Erfüllung der Voraussetzungen jeglicher Anspruch auf Garantieleistungen verfällt.

Welche Dokumente müssen über die Dauer der Garantiezeit vom Elektroinstallationsbetrieb oder Systembetreiber aufbewahrt werden und für ACOME zugänglich sein?

- das zum Zeitpunkt der Anlieferung (Lieferscheindatum) gültige ISO-Zertifikat,
- Schulungsnachweise für das Personal in diesem Fachgebiet,
- vom verantwortlichen Elektromeister unterzeichnete Selbstqualifizierung,
- Ausdruck der Messgeräteinstellung (System-Setup) zum Zeitpunkt der Abnahme und bei einer späteren Fehlermessung,
- standardkonforme, fehlerfreie und vollständige Link-Messprotokolle zum Zeitpunkt der Abnahme von beiden Seiten der Übertragungsstrecken,
- gültige Zertifikate neutraler Institutionen für die eingesetzten Anschlusskomponenten, die Teil des Permanent-Links sind,
- vom zuständigen Elektromeister und dem Verantwortlichen des Systembetreibers unterschriebenes Abnahmeprotokoll mit der Bestätigung, dass alle Übertragungsstrecken den Standards entsprechen,
- vollständige Namens- und Adressliste der beteiligten Firmen, wie Endkunde, Planer, Händler, Installateur und Anschlusssteckhersteller,
- alle Auftragsbestätigungs- und Lieferunterlagen, aus denen der Zeitpunkt der Lieferung und die Mengen und die verwendeten Produkte eindeutig hervorgehen,
- ACOME-Garantiebestätigung

Eine vollständige Dokumentation ist wesentlicher Bestandteil jeder professionell ausgeführten Datenverkabelung. Bei unvollständiger Dokumentation erlischt der Anspruch auf Garantieleistungen.

Wann beginnt die Garantiezeit?

Das Garantieangebot wird erst wirksam mit der Rücksendung dieses Schreibens mit den rechtsverbindlichen Unterschriften des Installateurs und Systembetreibers und der schriftlichen

ACOLAN®

15 Jahre Garantie für offene Verkabelungssysteme

Bestätigung durch ACOME. ACOME behält sich weitere Prüfungen der Projektunterlagen vor.

Was passiert, wenn ein Fehler auftritt?

Bevor eine Reklamation an ACOME gemeldet wird, sollte der Installateur oder Endkunde die Installation und sämtliche andere Komponenten geprüft und nötigenfalls auf seine Kosten bereits ersetzt haben:

- jede Reklamation muss innerhalb von sieben Tagen schriftlich an ACOME gemeldet werden,
- bevor irgendwelche Maßnahmen am fehlerhaften Kabel ergriffen werden, muss ACOME die Möglichkeit haben vor Ort mit eigenem Personal oder durch Dritte Messungen durchführen zu können,
- nur ein Mitarbeiter der ACOME-Qualitätssicherung und die ACOME-Geschäftsleitung ist autorisiert eine Reklamation zu den Garantiebedingungen zu akzeptieren, nachdem alle anderen Fehlermöglichkeiten geprüft und ausgeschlossen sind.

Was sind die besonderen Bedingungen und Ausschlüsse des Garantieangebotes?

- Garantiegeberin ist die Muttergesellschaft ACOME SA, 52, rue du Montparnasse, 75014 Paris,
- die Garantie deckt Reparaturen oder Ersatzlieferungen für die fehlerhaften ACOLAN®-Kabel ab und beinhaltet in dem Zusammenhang auch alle sonstigen Ausgaben von ACOME,
- das Garantieangebot deckt ausschließlich fabrikneue ACOLAN®-Produkte ab,
- die Betriebsbedingungen müssen über die gesamte Garantiezeit in Übereinstimmung mit den Standards und Spezifikationen gewesen sein, z.B. klimatische Bedingungen, Umweltbedingungen,
- die Garantie deckt ausdrücklich keine Fehler und Schäden ab, die durch verschulden Dritter verursacht wurden,
- die Garantie deckt ausdrücklich keine Fehler durch falsche Planung, unsachgemäßen Transport, Lagerung, Installation, Betrieb und höhere Gewalt ab,
- die Garantie deckt keine Fehler ab, die durch andere Komponenten an der Kabelstrecke verursacht wurden,
- die Garantieleistung beinhaltet ausdrücklich keine Erstattung von Personalkosten, Materialkosten für Fremdmaterial, Installationskosten, Ausfall- und Vermögensschäden, materielle oder immaterielle Kosten und Folgekosten,
- wenn ein Fehler nachweislich nicht auf ein ACOLAN®-Produkt zurückzuführen ist, ist ACOME berechtigt seine Bearbeitungskosten in Rechnung zu stellen,
- durch Reparatur oder Ersatzlieferung bleibt die ursprüngliche Garantiedauer für alle nicht betroffenen Produkte unberührt und verlängert sich dadurch nicht automatisch, für reparierte Produkte und Ersatzprodukte gilt die Gewährleistung gemäß der Allgemeinen Verkaufsbedingungen,

- alle Vereinbarungen basieren auf den gültigen allgemeinen Verkaufsbedingungen von ACOME, demnach gilt u.a. auch französisches Recht und der Gerichtsstand ist Paris.

Was gilt noch?

- die Bedingungen auf unseren Auftragsbestätigungen
- die gültigen Allgemeinen Verkaufsbedingungen*
- die aktuellen Verlegehinweise*
- die aktuellen Datenblätter*

Diese Dokumente finden Sie im ACOLAN®-Katalog, auf unserer Homepage www.acome.de oder wir senden Sie Ihnen gerne auf Anfrage zu.

Annahme des Garantieangebotes

Projektbezeichnung und vollständige Anschrift des Systemstandortes/Systembetreibers:

Bestätigung aller Bedingungen des Garantieangebotes, insbesondere der Selbstqualifizierung des Elektroinstallationsfachbetriebes und der ordnungsgemäßen Abnahme und Archivierung der Dokumente:

Datum und rechtsverbindliche Unterschrift des verantwortlichen Elektromeisters oder Projektingenieurs

Bestätigung aller Bedingungen des Garantieangebotes und der ordnungsgemäßen standardkonformen Abnahme aller Übertragungsstrecken:

Datum und rechtsverbindliche Unterschrift des Abnahmeverantwortlichen des Systembetreibers

Per Fax an: 02102 420 848

Garantiebestätigung durch ACOME:

Datum und rechtsverbindliche Unterschrift für die ACOME SA*

*ggf. auch vertreten durch die ACOME GMBH